

- Abschrift -



**Amtsgericht
Hildesheim
Beschluss**

50 IN 38/25

13.10.2025

In dem Insolvenzantragsverfahren

über den Nachlass des

Gecci Investment KG, verstorben am 11.04.2024, zuletzt wohnhaft: Marktstr. 23,
31188 Holle (AG Hildesheim, HRA 202236),
vertreten durch:

1. Gerald Evans, (persönlich haftende Gesellschafter),
2. Herbold & Horn, Langenstücke 34, 22393 Hamburg, (Nachlasspfleger),

1. Es soll ein schriftliches Gutachten erstellt werden über folgende Fragen:

- a) Liegen Tatsachen vor, wonach der Schluss auf Zahlungsunfähigkeit und/oder Überschuldung des Nachlasses gerechtfertigt ist?

Falls ja:

- b) Ist eine die Verfahrenskosten (§ 54 InsO) deckende Masse vorhanden?
- c) Erscheinen vorläufige Anordnungen zur Sicherung der Masse (allgemeines Veräußerungsverbot, vorläufige Verwaltung, Postsperrre usw.) erforderlich?
- d) Liegen die Voraussetzungen für die Bestellung eines vorläufigen Gläubigerausschusses durch das Insolvenzgericht vor (§ 22a Abs. 1 InsO)?

2. Zum Sachverständigen wird bestellt:

Rechtsanwältin Dr. Stefanie Zulauf, Robert-Enke-Str. 1, 30169 Hannover, Tel.: 0511-626287-0, Fax: 0511-626287-10

3. Gemäß § 21 Abs. 2 S. 1 Nr. 3 InsO wird die Untersagung von Zwangsvollstreckungsmaßnahmen sowie die einstweilige Einstellung bereits

eingeleiteter Zwangsvollstreckungsmaßnahmen angeordnet soweit keine unbeweglichen Gegenstände betroffen sind.

4. Gemäß § 20 InsO wird angeordnet:

Die Erben haben der Sachverständigen auf ihr Verlangen alle zur Erfüllung ihres Auftrages erforderlichen Auskünfte zu erteilen. Der Sachverständigen ist Zugang zu sämtlichen zum Nachlass gehörenden Gegenständen sowie Einsicht in alle zur Beurteilung der Vermögenslage bedeutsamen Unterlagen zu gewähren.

Die Erben werden darauf hingewiesen, dass das Gericht zur Bewirkung wahrheitsgemäßer Angaben nach § 98 Abs. 1 InsO anordnen kann, dass sie die Richtigkeit und Vollständigkeit der gemachten Angaben an Eides statt zu versichern haben. Sie werden vorsorglich darauf hingewiesen, dass die Abgabe einer falschen eidestattlichen Versicherung nach § 156 Strafgesetzbuch mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft wird.

Für den Fall der Behinderung der Sachverständigen wird das Insolvenzgericht über weiterreichende Maßnahmen (allgemeines Veräußerungsverbot, vorläufige Verwaltung, Postsperre) oder die Bestimmung eines Termins zur mündlichen Anhörung entscheiden (§§ 21, 22 InsO).

Rechtsmittelbelehrung

Gegen die Entscheidung kann, wenn nach Art. 5 Abs. 1 der Verordnung (EU) 2015/848 das Fehlen der internationalen Zuständigkeit für die Eröffnung des Hauptinsolvenzverfahrens gerügt werden soll, die sofortige Beschwerde von dem Erblasser und von jedem Gläubiger eingelegt werden.

Sie ist innerhalb einer Notfrist von 2 Wochen bei dem Amtsgericht Hildesheim, Kaiserstr. 60, 31134 Hildesheim einzulegen.

Die Frist beginnt mit der Zustellung bzw. mit der Verkündung der Entscheidung. Soweit die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung erfolgt ist, beginnt sie, sobald nach dem Tage der Veröffentlichung zwei weitere Tage verstrichen sind. Erfolgt die öffentliche Bekanntmachung neben der Zustellung ist für den Beginn der Frist das frühere Ereignis maßgebend.

Die Beschwerde kann durch Einreichung einer Beschwerdeschrift bei dem o. g. Gericht eingelegt oder auch zu Protokoll der Geschäftsstelle eines jeden Amtsgerichts erklärt werden, wobei es für die Einhaltung der Frist auf den Eingang bei dem o. g. Gericht ankommt. Sie ist von dem Beschwerdeführer oder seinem Bevollmächtigten zu unterzeichnen. Die Beschwerde muss die Bezeichnung des angefochtenen Beschlusses sowie die Erklärung enthalten, dass Beschwerde gegen diesen Beschluss eingelegt wird. Soll die Entscheidung nur zum Teil angefochten werden, so ist der Umfang der Anfechtung zu bezeichnen.

Die Beschwerde soll begründet werden.

Lumm
Richterin am Amtsgericht

Hinweise (Art. 13 DS-GVO) zum Datenschutz und zu Ihren Rechten finden Sie in unserer Datenschutzerklärung unter www.amtsgericht-hildesheim.niedersachsen.de/startseite/informationen/datenschutzerklaerung/datenschutzerklaerung/datenschutzerklaerung-nach-dsgvo-des-amtsgerichts-hildesheim-164834.html. Auf Wunsch werden wir Ihnen die Datenschutzerklärung zusenden.